

# Zum IX. Jahrgang

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum IX. Jahrgang.

Unsicherheit und Unbehagen kennzeichnen die gegenwärtige politische und geistige Lage Europas. Lange wollte man die Ursache dafür in einer Krisis der Gesinnung suchen. Heute läßt sich nicht mehr verhehlen, daß es sich um eine Krisis der bestehenden Ordnung handelt. Versailles war als Werkzeug des Friedens ein Fehlschlag. Daran ändern keine Verschleierungskünste der offiziellen Großmachtsdiplomatie etwas. Den Klagen der unterdrückten und verfolgten Minderheiten kann man sein Ohr verschließen. Die Unsicherheit, die solche ungerechte Verhältnisse in die Beziehungen der Staaten hineinragen, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Der außerordentlich hohe Rüstungsstand aller Mächte, außer den vertraglich zur Rüstungsbeschränkung gezwungenen, zeugt davon, wie wenig Abmachungen und Verpflichtungen da als genügende Friedenssicherungen empfunden werden, wo eine bestehende Ordnung in sich unhaltbar und darum ein Grund ständigen Mißtrauens ist. Verantwortungsscheu kennzeichnet die Urheber und Träger der Ordnung von 1919. Allen auftauchenden Schwierigkeiten wird ausgewichen, nur damit an ihrem Wert nichts geändert werden muß. Unvermögend zu neuer Gestaltung, erblickt die große Politik ihr Ziel einzig in der ungeschmälernten Erhaltung des Bestehenden. Europa versinkt in politische Erstarrung. Erstarrung endigt aber immer mit Gewaltlösungen.

Welches ist die Lage der Schweiz in diesem Europa der Unsicherheit und des Unbehagens? Wenn unserm Land ein innen- und außenpolitisches Schicksal, ähnlich demjenigen nach dem dreißigjährigen Krieg mit seiner Zerstörung des europäischen Kräftegleichgewichts, erspart zu werden scheint, so verdankt es das dem Wiederemporkommen Mitteleuropas. Auf das kritische Jahr fünf der ersten Kriegszeit sind so ruhigere Jahre gefolgt. Nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben, sind zwar auch jetzt noch die für die Schweiz unmittelbar aus dem Versailler Vertrag folgenden Fragen der Genfer Zonenordnung und der freien Rheinschiffahrt. Die Lage des südlichen Landesteils erscheint unter dem Einfluß der neueren Machtgruppierung ihrer Nachbarmächte etwas weniger gefährdet. Mit dem zunehmenden europäischen Kräfteausgleich sind die Aussichten für die Wahrung der schweizerischen Neutralität in Friedens- und Kriegszeiten wieder gewachsen, wie umgekehrt die Gefahr unheilvoller Verwicklungen aus der Zugehörigkeit zum Völkerbund, dessen Unvermögen zunehmender Teilnahmslosigkeit begegnet, sich vermindert haben. Um so empfindlicher tritt jetzt der Bedeutungswandel zu Tage, den unser Land und seine internationale Stellung unter dem Einfluß der neuen europäischen Machtverhältnisse erlitten hat. Wir erscheinen dem Ausland weder mehr als ein freiheitliches, noch als ein vorbildliches Staatswesen.

Seitdem unsere offizielle Politik sich auf die Machtordnung von 1919 festgelegt und Anlehnung an die Mächte des Beharrens und der starren Erhaltung des Bestehenden gesucht hat, stehen wir wie abseits vom Strome lebendigen Geschehens. Zu Zeiten an der Spitze europäischer Entwicklung, getragen von freiheitlichem Geiste und dem Streben nach Wahrung der eigenen Art und Selbständigkeit, marschieren wir heute bald an deren Ende. Darüber kann keine offizielle Schönfärberei und Schönrednerei hinwegtäuschen.

Die europäische Staatenwelt befindet sich auch in einer schweren staatspolitischen Krisis. Man hat auch hierin bloß eine Nachwirkung des Krieges und seiner Erschütterungen erblicken wollen. Es handelt sich aber um eine Krisis der herrschenden liberalen Staatsform. Überlebte Formen entsprechen nicht mehr einem veränderten Inhalt. Das letzte Jahrzehnt hat sich auch verfassungspolitisch als unschöpferisch erwiesen, es sei denn, man wolle in den verschiedenen, auf revolutionärem Wege zustande gekommenen Neuschöpfungen der jüngsten Zeit mehr als Versuche und Ansätze neuer Verfassungsgebung erblicken. Das schweizerische Staatswesen bleibt von dieser staatspolitischen Krisis nicht verschont. In zahlreichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens kündigt sich das Ungenügen und die Abänderungsbedürftigkeit unserer heutigen, auf der liberalen Repräsentativdemokratie der dreißiger und vierziger, und der unmittelbaren Demokratie der sechziger und siebziger Jahre beruhenden staatlichen Einrichtungen an. Noch ist die Änderung, die die Einführung der Verhältniswahl in Wesen und Bestand der politischen Parteien gebracht hat, nicht überall nach ihrer grundsätzlichen Tragweite erkannt. Sich den dadurch geschaffenen neuen Gegebenheiten verschließen wollen, heißt aber sich leichtfertiger Selbsttäuschung hingeben. Unsere Zeitschrift ist, bei Gelegenheit, des „bürgerlichen Defaitismus“ beschuldigt worden, weil sie sich nicht vorbehaltlos mit den Gesichtspunkten einer einzelnen Partei gleichsetzt. In dem Sinne, wie er gemeint war, bedeutet dieser Vorwurf indessen einen Ehrentitel. Gerade diejenigen Schichten, die vor hundert Jahren die liberale und vor sechzig Jahren die demokratische Bewegung trugen, müssen heute unter anderen wieder als berufen erscheinen, an der abermaligen Neugestaltung unseres Staatswesens mitzuwirken. Ohne offene Aufdeckung der bestehenden Mängel und ohne den nötigen Abstand vom Bestehenden läßt sich aber kein Ausgangspunkt für die Neugestaltung gewinnen. Verteidigung des Bestehenden um des Bestehenden willen endigt in politischer Erstarrung und führt, anstatt zu organischer Entwicklung, schließlich zu Gewaltlösungen. Gerade der Gebildete darf sich heute nicht, wie das etwa verlangt wird, auf die Pflege des geistigen Lebens der Nation beschränken und sich dem Ruf nach Führung in staatlichen Dingen verschließen. Noch keine Verfassung hat einen Endpunkt staatspolitischer Entwicklung bedeutet, wenn ihre Urheber und Träger auch noch so sehr in dieser Vorstellung befangen sind. Die Entwicklung steht nicht still. Ihren Sinn zu deuten, und die Aufgaben, die sie stellt, erkennen zu helfen, muß heute als besonders dringliche Forderung staatlichen Verantwortungsbewußtseins gelten.

Unter diesen Gesichtspunkten und in diesem Sinne sollen die „Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur“ auch in ihrem IX. Jahrgang erscheinen.

Marau, Ostern 1929.

Die Schriftleitung.

## Die Schweiz im veränderten Europa.\*)

Von Paul Lang, Rüschlikon-Zürich.

Graf Kenjerling hat uns mit seinem „Spektrum Europas“ gründlich aufgeschreckt. Der beleidigten Abkehr der Presse, welche, wie es recht ist, die Durchschnittsmeinung vertrat, folgte die Einkehr der Minderheit, für die eine Sache darum noch nicht erledigt ist, weil ihr Verfasser, wie andere Sterbliche auch, menschliche Schwächen besitzt. Kenjerling schrieb sein Spektrum mit der bewußten Absicht, zu provozieren. Er glaubt, daß nur die starke Formulierung zum Denken anreizt. Bei uns hat's gewirkt. Die Diskussion um sein Buch hat all die zahlreichen ähnlichen Einsichten im Lande selbst neu belebt. Sie scheinen zusammenschließen zum Kristall. Die Frage ist: Formt sich zuletzt ein Kristall daraus? Und wie wird er aussehen?

Zunächst aber eine grundsätzliche Feststellung. Viele Leute beschäftigen am meisten die unbedeutendste Überlegung: aus welchen persönlichen Motiven heraus Kenjerling die Schweiz „so schlecht behandelt habe“. Ich glaube nicht an die starke persönliche Wurzel. Aber selbst wäre es an dem, so täte es nichts zur Sache. Denn die Wirkung seiner Worte beweist deren sachliche Richtigkeit. Selbst in Schwyz erklärte mir vor drei Monaten einer: „Ich finde, der Fall Kenjerling besteht gar nicht, denn alles, was er sagt, ist durchaus wahr!“

Es ist dies alles nun aber tiefer zu betrachten. Wenn die Schweiz im Spektrum schlecht wegkam, so doch gar nicht deshalb, weil es sich für Kenjerling um ein wissenschaftlich getreues Ergreifen der tatsächlichen Schweiz gehandelt hätte. Sie ist ihm vielmehr Vertreterin einer Idee. Eines seiner früheren Bücher heißt „Menschen als Sinnbilder“. Das

\*) Der nachfolgende Text entspricht mit kleinen Aenderungen einem Vortrag, der am 10. Dezember 1928 als einleitendes Votum zu einer grundsätzlichen Diskussion an der Generalversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe Zürich, gehalten wurde. Er wurde mit leichten Abänderungen am 23. Januar 1929 vor einer öffentlichen, durch die Schweizerische Hochschulvereinigung für Paneuropa, Gruppe Zürich, einberufenen Versammlung wiederholt. Es ist selbstverständlich, aber vielleicht doch nicht überflüssig, zu bemerken, daß der Verfasser persönlich und ausschließlich die Verantwortung für alle darin ausgesprochenen Behauptungen und Meinungen trägt. Die 14 Thesen, die dem Text beigegeben sind, erheben nur den einen Anspruch, dem Leser den Inhalt in bequemer Verkürzung zusammenzufassen.